

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Landtag Düsseldorf am 26.10.2016 zum Thema Pflegekammer

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/4325**

A01

Wir brauchen eine Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen

Pflegekammern gibt es weltweit betrachtet schon seit vielen Jahrzehnten. Die ersten Kammern wurden in den USA und Kanada Anfang des 20. Jahrhunderts gegründet, also vor mehr als hundert Jahren. In Großbritannien gab die Politik dem Berufsstand der Pflege mit Ende des 1. Weltkrieges den Auftrag der Selbstverwaltung. Andere Länder auf verschiedenen Kontinenten folgten bis Anfang des 21. Jahrhunderts. International belegbar ist die große Bedeutung von Pflegekammern für eine professionelle Berufsausübung in den Pflegeberufen. In Deutschland sind durch die Einrichtung von Studiengängen und die Entwicklung evidenzbasierter Qualitätsinstrumente in der Pflege bereits wichtige Schritte in diese Richtung unternommen worden, bislang fehlen aber die strukturellen Voraussetzungen für einen Paradigmenwechsel in der Pflegepraxis sowie im politischen Verständnis und der Einordnung des gesellschaftlichen Auftrags der professionellen Pflege.

Die im Rahmen der akademischen Ausbildung erworbenen Kompetenzen und das in den vorliegenden Qualitätsstandards gebündelte Fachwissen aus Forschung und Praxis kommen nur dann Patienten und Pflegebedürftigen in Form einer therapeutisch wirksamen Pflege zugute, wenn die dafür nötigen Strukturen, über die auch andere Heilberufe verfügen, geschaffen werden. Mit der Errichtung einer Pflegekammer erhalten die Pflegeberufe die Möglichkeit, auf der Grundlage der vorhandenen Fachexpertise eine Berufsordnung und ethische Standards festzulegen, eine wirksame Berufsaufsicht durchzuführen, pflegerische Expertise in Gesetzgebungsverfahren zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung einzubringen und die Qualitätsentwicklung in der Berufsausübung sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung nachhaltig zu fördern (Schiemann 2016).

In erster Linie brauchen wir in Nordrhein-Westfalen wie in anderen Bundesländern eine Pflegekammer zum Schutz der Gesundheit und des Wohlergehens der Bevölkerung. Die Legitimation für die Selbstverwaltung geschieht dabei nicht durch eine Befragung der Berufsgruppe, sondern erfolgt durch die politischen Gremien, die eine entsprechende Gesetzgebung auf den Weg bringen. Erst recht wird eine Befragung kontraproduktiv, wenn die Befragungsergebnisse unvollständig oder falsch wiedergegeben werden, so nämlich geschehen im Rahmen der Befragung in Niedersachsen 2014. Unterstützend zur Entscheidungsfindung für die Politik ist die Durchführung einer Befragung trotzdem sinnvoll. In den drei Bundesländern, in denen der Weg zur Pflegekammer besritten oder bereits erfolgreich abgeschlossen worden ist, wurden Befragungen durchgeführt. In Schleswig-Holstein haben 2013 im Rahmen einer Befragung 51% der Befragten für eine Pflegekammer gestimmt, 25% waren unentschlossen und 24% gegen die Einrichtung einer Pflegekammer. Bereits im Dezember 2012 hatte der Landtag in Schleswig-Holstein die Einrichtung einer Pflegekammer als Gesetz verabschiedet.

In Niedersachsen hat die Landesregierung als Ergebnis einer Umfrage aus 2013 (67% pro Pflegekammer) den Berufsstand Pflege zur Einrichtung einer Pflegekammer aufgefordert. In Rheinland-Pfalz wurde die Berufsgruppe der Pflegenden auch vorab befragt. 76% der Befragten stimmten für die Einrichtung einer Pflegekammer. Die Besonderheit in Rheinland-Pfalz lag darin, dass sich die Pflegenden für die Abstimmung registrieren lassen mussten. Im

Rahmen dieser Registrierung wurden sie über die Aufgaben und Kompetenzen der Pflegekammer informiert, entsprechend positiv sah das Befragungsergebnis aus. Es scheint daher enorm wichtig, die Berufsgruppe neutral und umfassend über die Aufgaben und Kompetenzen einer Pflegekammer zu informieren und nicht wie in Hamburg 2014 völlig uninformierte Pflegefachpersonen zu befragen.

Die Pflegekammer und damit die eigene Berufsgruppe erstellt nach der politischen Legitimation in einer Berufsordnung Standards für die Aus-, Weiter- und Fortbildung, des Trainings und des Verhaltens, um eine hochqualifizierte pflegerische Ausübung des Berufes für jede Pflegefachperson sicherzustellen (für eine laufende Kompetenzerhaltung gibt es eine EU-Richtlinie). Mit der Entwicklung eines Ethik-Kodex stellt die Pflegekammer sicher, dass die Pflegenden mit den erworbenen Kompetenzen und dem angeeigneten Wissen die professionellen Standards einhalten. Für den Fall, dass diese professionellen Standards nicht eingehalten und Pflegebedürftige vernachlässigt werden oder zu Schaden kommen, führt die Pflegekammer Untersuchungen in klaren und transparenten Prozessen durch und übt eine Disziplinarfunktion aus. Die obligatorische Registrierung aller, die als Pflegefachpersonen arbeiten wollen, setzt nicht nur eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung, sondern auch die Aufrechterhaltung des Fachwissens durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen voraus. Die Registrierung, die regelmäßig erneuert werden muss, geht einher mit einer Pflichtmitgliedschaft und einem Mitgliedsbeitrag.

Die Aufgaben einer Pflegekammer:

Grundsätzlich gehört die Pflegekammer integriert in das Heilberufekammergesetz. Das Heilberufekammergesetz regelt die Berufsausübung, die Berufsvertretungen und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker sowie der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in den einzelnen Bundesländern in Deutschland. Das Heilberufekammergesetz bildet die Rechtsgrundlage für eine Berufsständische Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Heilberufskammern unterliegen der Rechtsaufsicht, jedoch nicht der Fachaufsicht der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde, meist dem Landesministerium für Gesundheit. In Rheinland-Pfalz ist die Pflegekammer integrativer Bestandteil des Heilberufekammergesetzes, in Schleswig-Holstein wurde zumindest ein Pflegeberufekammergesetz ins Leben gerufen. Für weitere Pflegekammern in Deutschland könnte das Vorgehen in Rheinland-Pfalz als Vorbild dienen.

Zu den Aufgaben einer Pflegekammer gehört die **Unterstützung des pflegerischen Handelns** mit Festlegung der Berufsordnung, Entwicklung von ethischen Standards, Definition und Aktualisierung der Qualitätsstandards sowie Information der Berufsangehörigen über neue Leitlinien und Standards. Außerdem gehört zu den Aufgaben die **Unterstützung im Berufsalltag** mit Beratung in spezifischen pflegefachlichen Fragen und Unterstützung bei Problemen der Berufsausübung. Zudem ist die Pflegekammer zuständig für den **Bildungsrahmen** mit Erstellung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsordnungen.

Ferner nimmt die Pflegekammer die **Disziplinarfunktion** bei Fehlverhalten, Mangel an Kompetenz und Fragen des Charakters wahr. Außerdem zeichnet sich die Pflegekammer durch **berufspolitische Aktivitäten** wie Mitarbeit bei pflegerelevanten Gesetzen und Verordnungen, Kooperation mit anderen Gesundheitsberufen und der Einbindung der

Mitglieder aus. Und dies alles geschieht zum Schutz der Kranken und Pflegebedürftigen und dient nicht den berufsständischen Interessen.

Keine Aufgaben einer Pflegekammer:

Nicht zu den Aufgaben einer Pflegekammer gehört es, **Arbeitsbedingungen und Gehaltstarife auszuhandeln**. Dies obliegt weiterhin den Berufs- und Arbeitnehmerverbänden. Weiter gehört nicht zu den Aufgaben einer Pflegekammer die **juristische Beratung und Vertretung in Streitfällen**, wohl aber eine fachliche Beratung für Pflegende auf allen Ebenen. Die Rechtsberatung und –vertretung bieten Berufsverbände und Gewerkschaften an, wenn die Ratsuchenden zu ihren Mitgliedern zählen. Außerdem **leitet** die Pflegekammer **keine Bildungseinrichtungen** und **bietet keine Bildungsangebote** an. Lediglich die Richtlinien für Bildungseinrichtungen und –angebote kommen von der Pflegekammer.

Abschließend sei noch einmal betont, dass es **nicht das primäre Ziel** einer Pflegekammer ist, das **Ansehen oder den Status der Pflegenden** zu erhöhen. Häufig wird dies fälschlicherweise als eine Aufgabe der Kammer benannt. Selbstverständlich liegt es in der Hand einer jeden Pflegefachperson, das Ansehen des eigenen Berufstandes durch ein angemessenes Verhalten und Auftreten zu erhöhen. Und auch wenn die Information der Bevölkerung zu pflegerischen Themen neben den Berufsverbänden auch in der Hand der Pflegekammer liegt, sind Respekt, Ansehen und Status der Pflegeberufe überwiegend abhängig von deren historischer Entwicklung in einem spezifischen kulturellen Rahmen und seinen politischen, religiösen, sozialen und ökonomischen Gegebenheiten. Das Respekt, Ansehen und Status für Angehörige der pflegerischen Berufe im Allgemeinen höher sind in Ländern mit selbstregulierenden Strukturen für die Pflege, ist belegbar. Möglicherweise wirken Faktoren wie zuverlässiges und fundiertes pflegerisches Wissen und der Situation angemessene Kompetenzen sowie Zugänglichkeit und die Bereitschaft, Verantwortung für pflegerisches Handeln zu übernehmen, positiv auf das Vertrauen und die Achtung, die pflegebedürftige Menschen sie pflegenden Personen zollen (Schröck 2016).

Jürgen Drebes

Bochum im Oktober 2016